

Interpellation Sulzer-Wil:**«Der Kanton soll aktiv über den möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen informieren»**

Nicht alle beziehen Ergänzungsleistungen (EL), obwohl sie diese Gelder allenfalls zugute hätten. Nicht allen Seniorinnen und Senioren ist bekannt, dass es EL zur AHV gibt. Weiter verzichten Seniorinnen und Senioren aufgrund des grossen Aufwands oder aus Scham aber auch ganz bewusst auf EL.

Der Pro Senectute Altersmonitor 2023¹ zeigt, dass geschätzt 15,7 Prozent der zu Hause lebenden Schweizer Bevölkerung ab 65 Jahren keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie rein rechnerisch Anspruch auf EL hätten. Dies entspricht rund 230'000 Personen. Von den knapp 200'000 Personen im Pensionsalter, die im Jahr 2022 armutsbetroffen waren, sind rund die Hälfte ebenfalls in einer Situation des Nichtbezugs. Würden alle armutsbetroffenen Seniorinnen und Senioren ihren Anspruch auf EL geltend machen und diese Gelder zugesprochen bekommen, würde die Armutsquote bei der älteren Bevölkerung schätzungsweise die Hälfte betragen. Besonders betroffen sind Frauen, Personen ohne Bildungsabschluss und solche ohne Schweizer Staatsangehörigkeit. Mangelnde finanzielle Ressourcen haben nicht nur für die Direktbetroffenen unmittelbar negative Auswirkungen. Es ergibt sich oft eine Vernachlässigung der Gesundheit, was am Schluss auch für die öffentliche Hand negative finanzielle Auswirkungen hat.

Um die Nichtbezugsquote bei der EL zu senken, sind Information, Wissensvermittlung, Beratung und Sensibilisierung zentral. Die EL müssen weiter enttabuisiert werden, denn sie sind Teil der verfassungsmässig garantierten Existenzsicherung im Alter. Zudem muss das Wissen über die EL bei den Betroffenen verbessert werden. Dabei gilt es, diejenigen Personenkreise noch gezielter anzusprechen, die ein besonders hohes Risiko für einen Nichtbezug aufweisen.

Der Kanton St.Gallen hat mit 18,8 Prozent eine überdurchschnittliche Nichtbezugsquote. Es gibt durchaus Handlungsspielraum für eine Verbesserung der Bezugsquote. Eine Möglichkeit stellt die Anspruchsprüfung aufgrund von Steuerdaten und anschliessender aktivem Hinweis, dass möglicherweise Anspruch auf EL besteht, dar. Ähnlich wie bei den Prämienverbilligungen könnten Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation anspruchsberechtigt sein könnten, direkt über einen möglichen Anspruch informiert werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der EL-Nichtbezug einen nicht vernachlässigbaren Teil der älteren Bevölkerung im Kanton St.Gallen betrifft und ein starker Zusammenhang zwischen Einkommensarmut bei Seniorinnen und Senioren und einem EL-Nichtbezug zu bestehen scheint?
2. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, damit Betroffene ihren sozialversicherungsrechtlichen Anspruch realisieren können?
3. Ist die Regierung bereit, notwendigen Schritte zu unternehmen, dass die SVA Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation anspruchsberechtigt sein könnten, direkt über einen möglichen Anspruch informiert?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Regierung auf kantonaler und kommunaler Ebene, um die Bezugsquote bei der EL zu verbessern?»

2. Dezember 2024

Sulzer-Wil

¹ Gabriel, Rainer, Koch, Uwe, Meier, Gisela & Kubat, Sonja. (2023). Pro Senectute Altersmonitor: Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz. Teilbericht 2. Zürich: Pro Senectute Schweiz.